

INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

Herrn
Minister Hendrik Wüst
Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“
c/o Werner Kindsmüller
Hinterfeld 44c
41564 Kaarst
02131-1769617
fluglaerm-kaarst@t-online.de
www.kagf.de

Ihre Nachricht vom

Kaarst, 13. April 2018

Sehr geehrter Herr Minister,

seit Herbst 2017 ist die Zahl der Landungen nach 23 Uhr am Flughafen Düsseldorf extrem angestiegen. Diese Entwicklung begann, seitdem Eurowings die von Air Berlin übernommenen Flugrechte ausübt.

Daraus ergibt sich ein klares Bild: trotz relativ konstanter Flugzahlen insgesamt, hat der Anteil der Landungen nach 23 Uhr stark zugenommen. Im Februar und März dieses Jahres stellen wir sogar eine Verdreifachung der Landungen nach 23 Uhr gegenüber den Vergleichsmonaten des Vorjahres fest.

Wie die angefügte Tabelle zeigt, geht der überwiegende Teil dieser Verspätungen auf das Konto von Eurowings. Die Landungen von Eurowings im ersten Quartal 2018 nach 23 Uhr sind zahlreicher als die aller anderen Fluggesellschaften zusammen. Etwa die Hälfte der Nachtlandungen von Eurowings weisen gegenüber dem Flugplan eine Verspätung von mehr als einer Stunde auf.

Seitdem wir diese Entwicklung festgestellt haben, haben wir begonnen, die Tagesumläufe der einzelnen Maschinen, die für Eurowings fliegen zu analysieren. Dabei haben wir festgestellt, dass sehr häufig die Umladezeiten von Eurowings am Flughafen Düsseldorf zu knapp bemessen sind. So kalkuliert die Fluggesellschaft häufig für das Ent- und Beladen der Maschine nur maximal 35 Minuten, in manchen Fällen sogar darunter. Man gewinnt den Eindruck, dass die Umladezeiten und der Flugplan gerade so „gestaucht“ werden, dass die Rückkehr der Maschine vom letzten Flug auf dem Papier noch vor 23 Uhr möglich ist. Tatsächlich aber, dies zeigt die Entwicklung der vergangenen Monate, muss dies in der Realität unweigerlich zu nächtlichen Verspätungen führen.

Wir sehen in dieser Praxis, die dem Flughafen, dem Flughafenkoordinator, aber auch von Ihren Haus nicht unbekannt sein kann, einen Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen, die Ihr Ministerium erlass-



en hat. Mit der Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Düsseldorf (Bek. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr v. 20.9.2007 – II A 3 – 31-21/12 (4) dürfen zwar Fluggesellschaften, die einen von der Genehmigungsbehörde anerkannten örtlichen Wartungsschwerpunkt unterhalten bis 00.00 Uhr ohne Sondergenehmigung landen. Diese Bestimmung soll den Gesellschaften im Ausnahmefall (z.B. Verspätungen bei Unwetter oder Beeinträchtigungen des Flugverkehrs) ermöglichen, ihre Maschinen noch vor Mitternacht nach Düsseldorf zu bringen.

Diese Regelung für den Ausnahmefall wird nun von Eurowings durch unrealistische Planungen systematisch missbraucht, um die Zahl der täglichen Flugbewegungen erhöhen zu können. Die Verspätungen werden, zu Lasten von Anwohnern und Fluggästen von vornherein einkalkuliert. Die Stunde von 23 – 00.00 Uhr wird so defacto zu einer weiteren Betriebsstunde, auch wenn formal die Betriebsgenehmigung unverändert bleibt.

Damit betreibt Eurowings eine vorsätzliche Verletzung der Nachtruhe der Menschen in den Anrainergemeinden des Flughafens.

Sehr geehrter Herr Minister,

ich bitte Sie, diesen Hinweisen nachzugehen und um Mitteilung, was Sie gegen diese Praxis der Fluggesellschaft Eurowings unternehmen. Insbesondere bitte ich Sie, Eurowings den Sonderstatus als Home Base Carrier zu entziehen, da die Fluggesellschaft dieses Privileg systematisch missbraucht.

Gerne erläutern wir Ihnen oder Ihren Mitarbeitern unsere Befunde.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kindsmüller

Vorsitzender

Anlage